

Kursordnung

Inhalt:

- 1 Vorbedingungen für die Teilnahme an den Kursen
- 2 Zuteilung zu Kursgruppen und Arbeitsplatzübernahme
- 3 Kurszeiten
- 4 Poliklinik und Seminare
- 5 Kursinhalte
- 6 Behandlungsplanung und -ablauf
- 7 Behandlungskleidung, Materialien, Schutzmaßnahmen
- 8 Kursende, Scheinerhalt
- 9 Erklärung über die Anerkennung der Kursordnung

Die UNIVERSITÄTS- ZAHN UND KIEFERKLINIK hat 3 Hauptaufgaben:

- Ausbildung der Studenten
- Behandlung von Patienten
- Forschung

Diese Hauptaufgaben stehen gleichwertig nebeneinander und sind nicht voneinander zu trennen. Um den beiden ersten Aufgaben gerecht zu werden, wurde für die Behandlungskurse Zahnersatzkunde I und II eine Kursordnung von Studenten, Assistenten und Hochschullehrern zu folgenden Punkten erarbeitet:

1 Vorbedingungen für die Teilnahme an den Kursen

An der Patientenbehandlung kann nur derjenige teilnehmen, der nach Teilnahme am Vorbereitungskurs (programmierte Unterweisungen, praktische Übungen, Demonstrationen) die für die behandelnde Tätigkeit am Patienten erforderlichen Kenntnisse in einer praktischen und theoretischen Zwischenprüfung nachgewiesen hat.

Für die Teilnahme am Kurs I sind die vollständigen Zwischen- und Schlußtestate mindestens folgender Arbeiten erforderlich:

Vorbereitungskurs (Schein I):

- 1 Befunderhebung nach Formblatt
Ober- und Unterkieferabformung und Modellherstellung, schädelbezügliches Einartikulieren
Stützstiftregistrierung der Schlußbißlage, Übertragung der Frontzahnführung
- 2 Präparation von 7 Zähnen (1 Lücke) mit Schnelläufer am Phantom, darunter
 - 5 Tangentialpräparationen (später 5 Schulter-, darunter 2 Teleskop-Präparationen später 1 Stiftpräparation)
 - 2 Stufenpräparationen (Mantelkrone)
- 2.1 1 Stiftaufbaumodellation
- 2.2 1 Stiftprovisorium
- 2.3 2 Ion-Front-Provisorien
- 2.4 2 Frasaco-Strip-Provisorien
- 2.4 1 Brückenprovisorium (2 Pfeiler, 1 Zwischenglied und ein Provisorium) nach Vorabdruck
- 3 Korrekturabformung mit Modellherstellung
- 4 Totalprothese in Regelbiß-Verzahnung
- 5 Klausur

Für die Teilnahme am Kurs II sind folgende Arbeiten erfolgreich abzuschließen:

Vorbereitungskurs (Schein II):

- 1 Präparation von 6 Zähnen mit Turbine (wie Schein I)
- 2 Instrumentelle Funktionsanalyse und Eingliederung einer Aufbißschiene

Vor Kursbeginn soll bei der Bundeszahnärztekammer eine kostenlose Sammelhaftpflichtversicherung für den I. bzw. II. Behandlungskurs abgeschlossen werden.

2 Zuteilung zu Kursgruppen und Arbeitsplatzübernahme

Die Zuteilung zu bestimmten Kursgruppen, Kurszeiten und Gruppenassistenten erfolgt nach Aushang. Der Tausch zwischen Gruppen ist nur in Ausnahmefällen möglich (Tauschpartner erforderlich) und für die gesamte Ausbildung (Schein I und II) rechtsgültig. Der Tausch innerhalb einer Gruppe ist mit dem Gruppenassistenten abzustimmen. Der Kurs beginnt laut Aushang und endet mit dem letzten Abgabetermin laut Aushang. Arbeiten, die durch eigenes Verschulden des Praktikanten später eingefügt werden oder an denen Nachbesserungen durchgeführt werden müssen, werden nicht angerechnet. Treten nachweislich durch Verschulden des Patienten oder Dispositionsschwierigkeiten im Labor Zeitverluste ein, ist der Kursleiter/Stellvertreter unverzüglich zu informieren, der das weitere Vorgehen veranlaßt. Die Arbeitsplätze sind laut Aushang zu räumen und zurückzugeben. Die Termine für die einzelnen Praktikanten werden rechtzeitig bekanntgegeben (siehe Aushang).

Die Praktikanten des I. und II. Kurses der Zahnersatzkunde erhalten einen Arbeitsplatz in der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik und im Klinikerlabor. Nach Beendigung des Kurses oder nach dem Ausscheiden muß der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und das Instrumentarium vollzählig zurückgegeben werden. Etwa beschädigte oder fehlende Instrumente oder Geräte müssen rechtzeitig vor der Rückgabe des Arbeitsplatzes neuwertig ersetzt werden.

3 Kurszeiten

Die Kurszeiten setzen sich zusammen aus Behandlungszeiten und Zeiten für die Herstellung von Zahnersatz.

3.1 *Behandlungszeiten*

Die Behandlungszeiten für die Praktikanten im I. Kurs der Zahnersatzkunde liegen:

Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr nach Plan.

Die Behandlungszeiten für die Praktikanten im II. Kurs der Zahnersatzkunde liegen:

Montag, Dienstag und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr nach Plan.

Über gelegentliche Ausnahmen entscheidet der Gruppenassistent. Am Mittwoch vormittag und Freitag nachmittag findet **keine** Praktikantenbehandlung statt (Demonstrationen, Seminar, Hygiene, Wartung etc.).

3.2 *Zeiten für die Herstellung von Zahnersatz*

Das Labor für die technischen Arbeiten der Kursteilnehmer ist ganztägig, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr, geöffnet.

4 **Poliklinik und Seminare**

Um eine möglichst praxisnahe Ausbildung zu erhalten, müssen die Praktikanten des Kurses I und II an folgenden poliklinischen Veranstaltungen teilnehmen:

4.1 *Poliklinik-Seminar*

Zeitpunkt: Mittwoch und Donnerstag von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr.

4.2 *Poliklinische Sprechstunde*

Jeder Praktikant muß pro Kurs an mindestens je 3 Poliklinikdiensten (wochentags Vormittag bzw. Teilnahme an Spezialsprechstunden) nach Plan teilnehmen. Der Tausch von Diensten ist nur mit Tauschpartner möglich. Versäumte Dienste müssen nachgeholt werden. An 2 Poliklinikpatienten sind je eine Befunderhebung und Planung durchzuführen. An je 2 Patienten sind Patientenbelehrungen zur Mundhygiene, an weiteren 2 Patienten Kontrollen des Motivationserfolges als prothetische Vorbehandlungsmaßnahme incl. Aufnahme des Mundhygiene- bzw. Plaqueindex durchzuführen. Praktikanten des II. Behandlungskurses fertigen bei wenigsten einem dieser

Patienten nach ausführlicher Befunderhebung einen kritischen Bericht (Epikrise) an und unterbreiten hierzu einen detaillierten Therapieplan. Die Planungsfälle sind innerhalb einer Woche abzuschließen und ein Heil- und Kostenplan zu erstellen (Testat). Für die Bescheinigung über den regelmäßigen Besuch des Kurses und der Poliklinik der Zahnersatzkunde ist erforderlich, daß der Praktikant nicht mehr als einmal unentschuldigt die Unterrichtsveranstaltung (Poliklinik, Seminar) versäumt hat.

4.3 *Klinische Demonstrationen*

Demonstrationen für Kursarbeiten finden statt am Mittwoch von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr. Für das Bestehen des Kurses ist es erforderlich, daß der Praktikant die Veranstaltung nicht mehr als einmal unentschuldigt versäumt hat.

4.4 *Klinisches Werkstoffkunde-Seminar*

Zeitpunkt: Mittwoch von 10.15 bis 11.00 Uhr.

5 Kursinhalte

Für die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Kurs I und Kurs II sind, entsprechend der Maßgabe der Deutschen Hochschullehrer für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde die vollständigen Zwischen- und Schlußtestate mindestens folgender Arbeiten erforderlich:

- Patientenbelehrung zur Mundhygiene, practicando
- Patientenbelehrung zur Mundhygiene, practicando und zweimalige Kontrolle des Motivationserfolges durch jeweilige Aufnahme des API-,SBI-Indexes in angemessenen zeitlichen Abständen
- Maßnahmen der funktionellen Vorbehandlung wie die Wiederherstellung der Kieferrelation und die Durchführung okklusaler Einschleifkorrekturen bzw. additiver Maßnahmen
- mindestens 5 abnehmbare Prothesen (4 abnehmbare Prothesen bei Teilnahme an 2 Sommerkursen) unterschiedlicher Art, darunter wenigstens eine totale (subtotale) Prothese
- mindestens 8 Pfeilerpräparationen (Winterkurse) bzw. 6 Pfeilerpräparationen (Sommerkurse), darunter wenigstens
 - 1 Stiftstabilisierung
 - 1 Stiftaufbau (gegossen)

- 2 Teleskopkronen
- 6 Wiederherstellungen, davon mindestens 2 vollständige Unterfütterungen und 2 Interimsversorgungen
- 3 anatomische und funktionelle Gebißanalysen incl. additiver oder/und subtraktiver Korrekturen mit prothetischen Behandlungsplanungen und
- 6 schriftliche Befunderhebungen nach Formblatt incl. ausführlicher prothetischer Behandlungsplanungen
- 1 Nachuntersuchung eines prothetischen Behandlungsfalles mit kritischer Beurteilung (Gutachten) der durchgeführten Therapie und Alternativplanungen.

Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Kursleiter oder sein Stellvertreter.

Im Kurs II der Zahnerhaltungskunde sachgerecht eingegliedert Zahnersatz (Kronen, Brücken) kann vom Kursleiter im Bedarfsfall (Patientenmangel etc.) auf das in den Kursen der Zahnersatzkunde zu erbringende Maß angerechnet werden.

Jeder Kurs ist als ein in sich geschlossenes Ganzes zu betrachten.

Die Leistungen aus Kurs I und II können zusammengefaßt werden.

Arbeitsinhalte werden bei Wechsel des Studienortes mitgeteilt.

Die letzte Entscheidung über die Scheinerteilung behält sich der Kursleiter vor.

6 Behandlungsplanung und -ablauf

Jeder Praktikant hat sich rechtzeitig um die Zuweisung der benötigten Patienten zu bemühen und die rechtzeitige Einbestellung, Koordinierung und Fertigstellung der Arbeiten in eigener Verantwortung durchzuführen.

Der Kandidat darf die Behandlung des Patienten erst aufnehmen, wenn dieser der Behandlung durch einen Kandidaten der Zahnheilkunde schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat.

Im Interesse des Patienten und des Ansehens der Klinik ist eine möglichst zügige und sorgfältige Behandlung der Patienten erforderlich. Bei unnötiger Verzögerung

und bei berechtigten Beschwerden der Patienten, sowie bei nachweislich fahrlässigen oder unsachgemäßen Behandlungsweisen kann, nach Anhören des betroffenen Praktikanten und des Gruppenassistenten, der Ausschluß aus dem Behandlungskurs erfolgen. Ebenso wird nach einmaliger Mahnung mit einem Verweis geahndet:

- Ungenügende Nutzung des Arbeitsplatzes
- die Nichteinhaltung von vereinbarten Terminen,
- Verstöße gegen die Sauberkeit und Hygiene am Behandlungsstuhl, des Instrumentariums und
- Verstöße gegen die Verwaltungsvorschriften.

Der Kandidat hat die ärztliche Schweigepflicht zu beachten und eine Verpflichtungserklärung nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes zu unterzeichnen.

Röntgenaufnahmen und Behandlungskarten müssen in der Abteilung verbleiben. Führt ein Praktikant an einem Patienten prothetische Behandlungsmaßnahmen außerhalb der Behandlungsräume der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik aus, so wird er vom Kurs ausgeschlossen.

Beim Einsetzen von feststehendem Zahnersatz und bei Injektionen muß der Gruppenassistent für die Dauer der Verrichtung am Stuhl anwesend sein.

Vor der Schlußabnahme ist der Patient dem Gruppenassistenten vorzustellen, der die Eintragung in die Abgabeliste vornimmt. Bei der Schlußabnahme durch den Kursleiter oder seinen Vertreter haben die Befunderhebung und prothetische Behandlungsplanung, die Behandlungskarten mit dem vom Assistenten gegengezeichneten Vermerk, daß der Umfang und die Ausführung der Arbeit dem genehmigten Heil- und Kostenplan entspricht, sowie das Testatheft vollständig ausgefüllt und durch den Gruppenassistenten abgezeichnet, vorzuliegen. Ebenso muß die Ermittlung des Fertiggewichtes der Dentallegierungen nach den Richtlinien, die den Kursteilnehmern ausgehändigt werden, und die bei der Leitenden Helferin einzusehen sind, vor der Abgabe durchgeführt worden sein. Ein über die Richtsätze hinausgehender Verbrauch von Materialien, besonders an Edelmetall, ist vom Praktikanten zu ersetzen.

Arbeiten, die in Ausnahmefällen (Modellgußprothesen etc.) im Außenlabor angefertigt werden müssen, sind vom jeweiligen Gruppenassistenten/OA zu beantragen.

Nach der Eingliederung der Arbeit ist der Patient aus der Vormerkdatei auszutragen.

7 Behandlungskleidung, Materialien, Schutzmaßnahmen

Zu den Behandlungskursen sowie in der poliklinischen Sprechstunde ist das Tragen von ärztlicher Arbeitskleidung (weiße Kittel und Hose/Röcke) obligatorisch.

Bei der Behandlung mit rotierenden Instrumenten (Handstück, Winkelstück, Turbine) ist das Tragen von Schutzbrillen obligatorisch. Bei invasiven Behandlungsmaßnahmen müssen Schutzhandschuhe getragen werden, bei anderen Verrichtungen ist das Tragen von Schutzhandschuhen angeraten.

Bei Behandlungsmaßnahmen am Patienten dürfen nur Materialien und Instrumente verwendet werden, die nach Vorgabe des Kursleiters ausgegeben werden. In Ausnahmefällen kann die Anwendung anderer Instrumente nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Gruppenassistenten/OA/Kursleiter erfolgen.

Aus Sicherheitsgründen sind die Hand- und Winkelstücke nach dem Gebrauch zu reinigen und zu ölen, zu desinfizieren sowie im Autoklaven zu sterilisieren. Aus gleichem Grunde muß vor jeder Sitzung ein Probelauf der Luftturbine mit eingespanntem Schleifer am ausgestreckten, herabhängendem Arm mit maximaler Tourenzahl und 5 Sekunden Dauer erfolgen.

8 Kursende, Scheinerhalt

Zum Kursende ist nach Aushang eine Zusammenstellung im Testatheft über die erstellten Arbeiten und ein Laufzettel über die ordnungsgemäße Übergabe des Labor- und Arbeitsplatzes, der Rückgabe des Namensschildes und des Abschlusses der Vormerkdatei vorzulegen. Im Interesse der nachfolgenden Staatsexamens Teilnehmer sind die Arbeitsplätze laut Aushang zurückzugeben. Bei regelmäßigem und erfolgreichem Besuch des Kurses und der Poliklinik wird hierauf nach Aushang der Schein ausgehändigt. Ein Anspruch auf eine spätere Ausstellung des Scheines besteht nicht. Die von den Kandidaten bereitzustellenden Diamantschleifkörper und Hartmetallfinierer sowie die übrigen Instrumente und Materialien sind aus der bei der lfd. Helferin einzusehenden Liste zu entnehmen.

9 Erklärung über die Anerkennung der Kursordnung

Durch Unterschrift erklärt der Praktikant/die Praktikantin, daß er/sie die Kursordnung zur Kenntnis genommen hat und nach bestem Wissen und Einsatz diese befolgen wird.

Prof. Dr. W. Niedermeier
(Kursleiter)

Prof. Dr. P. Pfeiffer
(stellvertretender Kursleiter)